

Der Freisinn

FDP

Nr. 3
März 1983
5. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Nationalrat Delamuraz zur Wirtschaftslage

Wo kann und soll der Staat helfen?

Der Ruf nach dem Staat ist in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der ungewissen Wirtschaftssituation verschiedentlich (und nicht nur von linker Seite) lautstark erschallt. Nach FDP-Nationalrat Jean-Pascal Delamuraz, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Waadt, hat sich der Staat auf drei zwingende Verpflichtungen zu beschränken:

In einem Wirtschaftsklima, das zunehmend von Verdrossenheit geprägt ist, wächst die Versuchung, Hilfe und Schutz allein vom Staat zu suchen. Massive staatliche Stützungsmaßnahmen haben (wie uns das Ausland lehrt) nun aber die Wirtschaft, auch wenn sie ihr Impulse zu geben vermochten, auf die Dauer gefährdet.

Staatliche Hilfe subsidiär
Der einzuschlagende Weg muss jener einer begrenzten Intervention sein, da die Beteiligung des Staates subsidiär zu bleiben hat. Betrachtet man die in den letzten dreissig Jahren steigende Zahl von Tätigkeiten, auf die der Staat Einfluss nimmt, so gibt dies Anlass, wachsam zu bleiben. Diese fortschreitende Bewegung, die nach Sicherheit vor der Komplexität der politisch-ökonomischen Erscheinungen erwächst, kann zu einem schleichenden und schwer

rückgängig zu machenden Prozess werden. Es gilt demnach, alles daran zu setzen, ihn im Zaume zu halten.

Das kann jedoch nicht bis zur Entrückung des Staates gehen. Und «weniger Staat» wird nie «keinen Staat» bedeuten.

Einmal obliegt es dem Staat und nur ihm allein, das Allgemeininteresse zu bestimmen, das heisst den Rahmen für unsere Tätigkeiten, namentlich der wirtschaftlichen, zu setzen.

Konkrete Eingriffsmöglichkeiten

Zum ändern steht es dem Staat zu, Massnahmen vorzusehen, die es erlauben, die von tiefgreifenden Ungleichheiten betroffenen Beziehungen zwischen Regionen, Wirtschaftszweigen und Unternehmen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In dieser Hinsicht sind das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete und der Bundesbeschluss über Fi-

nanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen wertvolle Instrumente, um die Voraussetzungen für eine abgestimmte und harmonische Entwicklung zu schaffen. Sie müssen vom Bund erweitert und vervollständigt werden. Die Kantone ihrerseits müssen sich mit ergänzenden Instrumenten ausrüsten und diese dort einsetzen, wo die Mittel des Bundes unwirksam sind. Schliesslich ist es Sache des Staates, die Infrastruktur des Landes zu gestalten und bereitzustellen. Als Beispiele unter anderen seien hier das Verkehrswesen und die Berufsausbildung genannt.

Herausforderung an die Wirtschaft

Ausserhalb dieser drei zwingenden Verpflichtungen gibt es keine Aufgaben, die der Staat erfüllen muss, wenn die privaten Unternehmungen beweisen, dass sie diese ohne ihn oder besser als er wahrnehmen können. Das ist eine Herausforderung an die Wirtschaft, die sie annehmen wird, denn sie verfügt reichlich über Initiative, Wagemut, Vorstellungsvermögen, Ausdauer und Know-how.

Bei der Aufgabenteilung zwischen dem Staat und der Privatinitiative sind die Rollen klar festzulegen. Ist das jedoch geschehen, so ist angezeigt, die Informationen auszutauschen, die Absichten gegenseitig bekanntzugeben, die Bewegungen aufeinander abzustimmen.

An den politischen und wirtschaftlichen Kräften liegt es, darauf hinzuwirken, dass das für eine aktive Zusammenarbeit unerlässliche Vertrauen wächst.

Die FDP und die bundesrätlichen Beschäftigungsprogramme

Zielkonformität statt wahlpolitische Opportunitäten

Die Wirtschaftslage präsentiert sich ungünstig. Die Schweiz ist, wenn auch vergleichsweise nicht allzu arg, so doch für die Direktbetroffenen schlimm genug, ebenfalls davon betroffen. Der Ruf nach Beschäftigungsprogrammen kommt deshalb nicht überraschend. Den Vorschlägen des Bundesrates steht die FDP im allgemeinen positiv, im einzelnen jedoch kritisch gegenüber. Eine Haltung, die nicht überall verstanden wurde, zumal in einem Wahljahr politische Opportunitätsüberlegungen ab und zu sachliche Vernunftgründe verdrängen. FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger skizziert nachstehend die wahltaktisch zweifellos wenig populäre und politisch wenig dividendenträchtige, jedoch konsequente liberale Position der FDP der Schweiz:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung der Vollbeschäftigung war stets eine freisinnige Forderung. Als Liberale treten wir Freisinnigen für eine systemkonforme Politik ein. Wir lehnen vermeintliche wirtschaftspolitische Patentrezepte ab und wissen, dass im Ruf nach immer mehr Staatseingriffen das Heil nicht zu erblicken ist.

Mehr als nur kostspielige «Feuerwehrrübungen»

Vom liberalen Standpunkt aus können kurzfristige Stützungsmaßnahmen nötig und nützlich sein. Sie können aber allein keine langfristige wirtschaftliche Gesundung bringen. Nach freisinniger Auffassung hat der Staat durch geeignete Rahmenbedingungen unternehmerische Eigeninitiative, Einfallsreichtum, Innovations- und Risikofreude nicht zu bremsen, sondern zu fördern. Wir erwarten deshalb hauptsächlich:

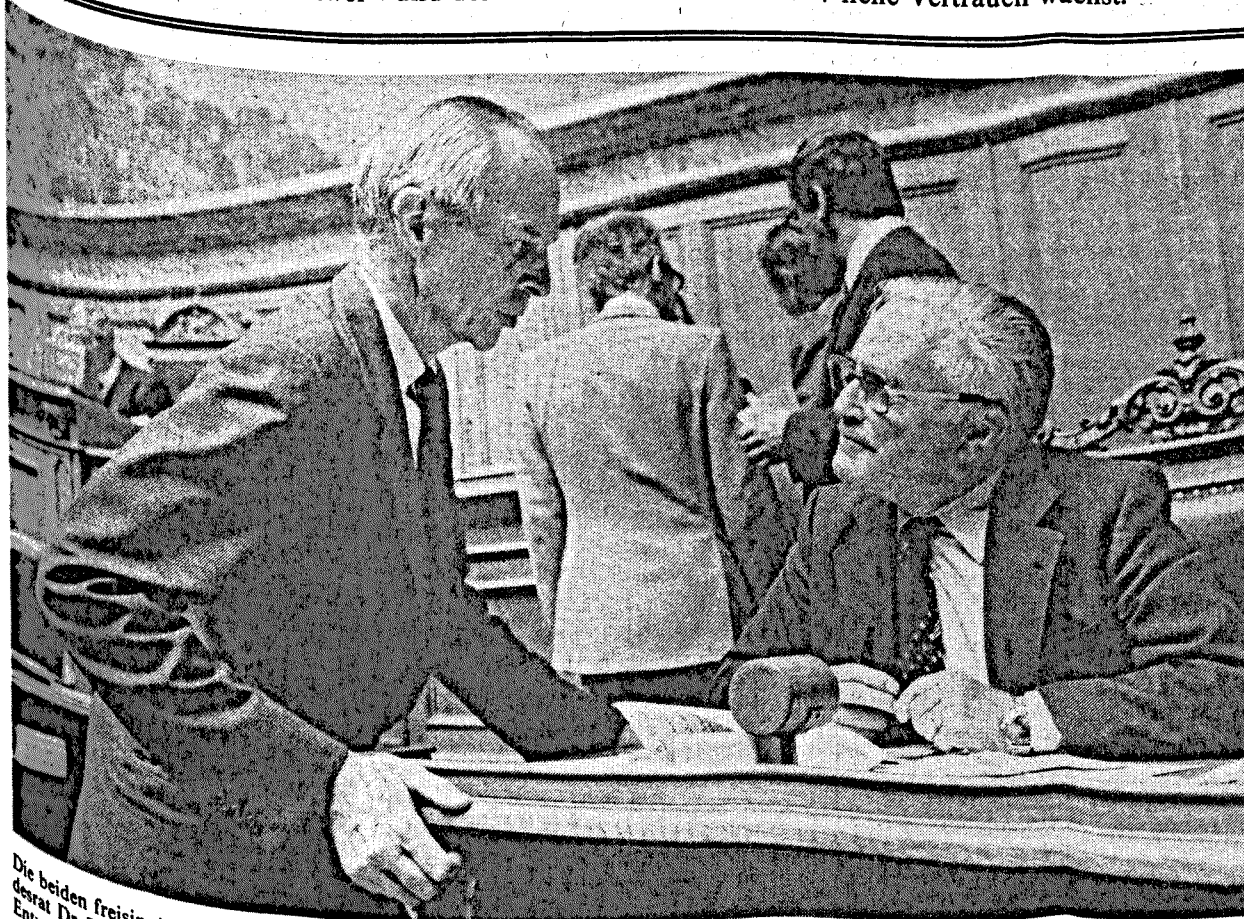
- eine kontinuierliche Stabilitätspolitik (insbesondere in der Teuerungsbekämpfung);
- eine auf die Wirtschaftslage abgestimmte Geld- und Kreditpolitik;
- die Abwehr protektionistischer Tendenzen im freien Welthandel;
- eine leistungsanerkennende statt hemmende Finanz- und Steuerpolitik;
- die Gewährleistung des unternehmerischen Freiheitsraums;
- den Abbau administrativer Auflagen oder deren Vereinfachung;
- ein ausgebautes, flexibles und anpassungsfähiges Aus- und Weiterbildungssystem auf allen Stufen.
- Wir Freisinnigen appellieren aber auch an Arbeitnehmer und

-geber, der Sozialpartnerschaft zur Sicherung des Arbeitsfriedens den gerade in schwierigen Zeiten nötigen Stellenwert beizumessen.

Auftrag der Bundesratsparteien

Im Rahmen der traditionellen Gespräche kamen die Bundesratsparteien im Herbst 1982 übereinstimmend und gestützt auf die von ihren Vertretern in der parlamentarischen Wirtschaftsdebatte erhobenen Postulate zur Ansicht, dass (je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage) Schritte im Bereiche der Exportfinanzierung, der Regionalpolitik, der Förderung der Risikokapitalbildung und des Vorziehens von Investitionen im bundeseigenen Bereich nötig werden könnten. Von verschiedener Seite wurde angeregt, ein gemeinsames begrenztes Programm zur Rezessionsbekämpfung zu erarbeiten. Die FDP hat eine solche Bindung abgelehnt, war aber bereit, mit den drei anderen Parteien den Bundesrat einzuladen, Abklärungen in den vier

Fortsetzung auf Seite 6



Die beiden freisinnigen Vertreter in der Landesregierung standen in den letzten Wochen im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich (links) engagierte sich mit Vehemenz und der ihm eigenen Sachkompetenz für eine Verschärfung des Entwurfes des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Beschaffung eines neuen Sturmgewehres sowie die Auseinandersetzung um den geplanten Waffenplatz in Rothenthurm gaben dem Chef des EMD, Bundesrat Georges-André Chevillaz, Gelegenheit, die Bedeutung einer schlagkräftigen, zweckmässig ausgerüsteten und über genügend Ausbildungsplätze verfügbaren Armee hervorzuheben. (Foto ruti)

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



Umstrittene Inkraftsetzung der zweiten Säule

Ein Jahr mehr Zeit für Kantone und Kassen?

Die Landesregierung ist bereit zu prüfen, ob zwingende Gründe vorliegen, die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) um ein Jahr auf Anfang 1985 zu verschieben. Dabei wären soziale Erwägungen und die Bedürfnisse der Praxis einander gegenüberzustellen. Mit Einverständnis des Bundesrates und gegen den Willen der Sozialdemokraten überwies der Ständerat ein Postulat von Dr. Paul Bürgi (St. Gallen, fdp.), das sich für ein Jahr mehr Zeit für die Kantone und Kassen ausgesprochen hatte. Nachstehend ein Auszug aus der Begründung des Vorstosses des St. Galler Standesherrn:

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge ist mit Bezug auf den Vollzug eine ausserordentlich komplexe Aufgabe. Gegen 20 000 Vorsorgeinstitutionen der verschiedensten Grösse und Struktur mit voraussichtlich 1,7 Mio. Versicherten haben sich an die Bedingungen des neuen Gesetzes anzupassen. Das Verordnungsrecht des Bundesrates ist insofern von ungewöhnlicher Tragweite, als es zahlreiche materielle Einzelheiten zu regeln hat, die im Gesetz offengelassen werden. Es wurde deshalb den bestehenden Vorsorgeinstitutionen in der Schlussphase der Gesetzesberatung in einer referendumsträchtigen Situation eine Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung ausdrücklich zugesichert.



Ungebührlicher Fahrplan

Noch in der Amtszeit von Bundesrat Hürlimann wurde als Inkraftsetzungstermin der 1. Januar 1984 festgelegt. Darauf erstellte das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung unverzüglich den Entwurf für einen Bundesratsbeschluss sowie die Verordnungen I + II. Daraus ergibt sich nun ein ungebührlich zusammengedrängter Terminplan, der einen geordneten Vollzug des Gesetzes im weiten Bereich der beruflichen Vorsorge in Frage stellt.

Probleme der Kantone ...

Die Kantone hätten bis zum 1. August dieses Jahres die Behörde zu bezeichnen, welche die Vorsorgeinstitutionen in ihrem Gebiet beaufsichtigen. Für Kantone, welche heute schon über einen zentralen Apparat der Stif-

tungsaufsicht verfügen, bietet diese Auflage offenbar keine unlösbaren Probleme. In all jenen Kantonen, in welchen die Stiftungsaufsicht dezentralisiert ist, ergeben sich bei näherem Zusehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten.

... und der Vorsorgeinstitutionen

Was nun die Vorsorgeinstitutionen anbelangt, ist für sie vor allem die Verordnung II von grosser Bedeutung. Diese enthält unter anderem die Bestimmungen über den koordinierten Lohn, die Führung der Alterskonten, die Berechnung der Altersgutschriften, den Mindestzinssatz, die Bestimmung der Freizügigkeitsleistungen, die Mindestleistungen für die Eintrittsgeneration und die Rentenbemessung. Nach vorhandenem Zeitplan kann der Bundesrat

diese Verordnung frühestens Mitte dieses Jahres erlassen. Dabei wird die Vernehmlassung der unmittelbar betroffenen Kreise auf einen Monat zusammengedrängt. Das ist gewiss keine Erfüllung der seinerzeitigen Promesse auf angemessene Konsultation.

Artikel 48 des Gesetzes, welcher die Registrierung der mitwirkungswilligen Vorsorgeinstitutionen regelt, soll auf den 1. Oktober in Kraft treten. Den Vorsorgeinstitutionen bleibt also praktisch drei Monate Zeit, um all die schwerwiegenden Entscheide zu treffen, welche für die Anpassung an das BVG notwendig sind. Hier befindet sich die eigentliche Achillesferse der ganzen Operation. Das Problem liegt dabei nicht schergewichtig bei den grossen Pensionskassen, welche über das notwendige qualifizierte Personal und eine ausgebaute EDV-Organisation verfügen. Die Krux liegt bei den ungefähr 100 000 Klein- und Mittelbetrieben, welche bisher keine oder nur eine schwach ausgebildete 2. Säule aufweisen.

Für zahlreiche Arbeitnehmer erhöhte Abzüge

Es war bis jetzt vorwiegend von den Schwierigkeiten der Vorsorgeinstitutionen die Rede. Doch haben auch die Versicherten Anspruch darauf, dass ihre Situation in die Erwägungen einbezogen wird. Für die Angehörigen schon jetzt voll ausgebaute Pensionskassen ergeben sich keine wesentlichen Konsequenzen. Für jene Hälfte der Arbeitnehmer indessen, welche bisher nur kleine oder keine Beiträge für die berufliche Vorsorge bezahlten, wird ein zusätzlicher Lohnabzug von 2, 3, 4 oder 5% des AHV-Lohnes unvermeidlich. Hiezu kommen die erhöhten Lohnabzüge für das revidierte Unfallversicherungsgesetz und die Arbeitslosenversicherung, die am 1. Januar 1984 in Kraft treten. Angesichts der rezessiven Wirtschaftslandschaft werden die Unternehmungen nicht in der Lage sein, diese zusätzlichen Abzüge durch Lohnerhöhungen zu kompensieren. Hunderttausende von Arbeitnehmern haben sich deshalb auf eine Minderung ihres Realeinkommens gefasst zu machen.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass ein Sozialgesetz von der Tragweite des BVG nicht in überstürzter Weise eingeführt werden sollte. Ein Verfahren ohne Zeitdruck ist in Anbetracht der komplexen Problematik eine unabdingbare Notwendigkeit für einen sorgfältigen und geordneten Vollzug.

Den Staat im Zaume halten

In Zeiten rückläufiger konjunktureller Entwicklungen mit den damit verbundenen schwerwiegenden Folgen wie Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit und den daraus weiter entstehenden sozialen Problemen wird der Ruf nach dem Staat wieder lauter. Aus der Sicht der direkt Betroffenen kann, so scheint es, oft nur noch der Staat helfend eingreifen; sei es mit dem Instrument der Wirtschaftsförderung auf der einen oder mit den Sozialwerken auf der anderen Seite. In beiden Fällen aber werden die hierfür benötigten finanziellen Mittel zum allergrössten Teil aus Steuergeldern bereitgestellt.

Und hier liegt die Problematik im System: Um der Wirtschaft zu helfen, wird Geld gebraucht. Geld, das in Form von Steuern von der Wirtschaft wieder abgezogen wird. Konkret: Mit Steuergeldern kann ein Industriezweig, eine gefährdete Unternehmung unterstützt oder einer neuen Unternehmung Starthilfe gegeben werden. Wird dieses Instrument aber in einem solchen Umfang angewendet, dass zur Mittelbeschaffung Steuererhöhungen angeordnet werden müssen, so wird die zusätzliche Steuerlast andere Unternehmen in Schwierigkeiten bringen.

Das Instrument der staatlichen Wirtschaftsförderung muss also unter allen Umständen

den sehr zurückhaltend eingesetzt werden. Vor allem darf es nicht die Agonie nicht mehr lebensfähiger Unternehmen verlängern. Bei einer unabwendbaren Betriebsschliessung muss der Staat sich darauf beschränken, seine guten Dienste als Vermittler zwischen den Sozialpartnern zur Verfügung zu stellen, wie dies bereits in mehreren Fällen geschah. Auch darf die staatliche Wirtschaftsförderung niemals das freie Spiel der Kräfte am Markt stören. Von protektionistischen Massnahmen ist ebenso abzusehen wie von Preisstützungs-Massnahmen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass unser freies Unternehmertum noch genügend Substanz aufweist, um die zugegebenermassen ernste strukturelle Krise in gewissen Branchen und Regionen zu überwinden. Mut und Bereitschaft zur Innovation sind längerfristig die besseren Mittel als staatliche Wirtschaftsförderung, von welcher es ein gefährlich kleiner Schritt bis zur staatlichen Wirtschaftslenkung ist. Und noch etwas: Wenn jetzt der Staat mit seiner Bürokratie aufgebläht wird, wer will das Ganze wieder zurückbuchstabieren, wenn es uns wieder besser geht? Darum ist es wichtig, den Staat im Zaume zu halten.

Guido Wemans



60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK

Ein Beitrag zur
Parteigeschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Verzicht auf Objektivität?

Der wirtschaftliche Horizont hat sich verdüstert. Auch die politischen Gegensätze scheinen sich zu verschärfen, im Landesinnern ähnlich wie in der weiten Welt. Da hat die Vernunft im öffentlichen Leben einen schweren Stand. Denn Krisen reizen zu raschen Entschlüssen. Die Entfaltung der Vernunft braucht hingegen in jeder neuen Frage ihre Zeit. Vernunft kommt von Vernehmen; sie gebietet uns, auf die Stimmen von Wahrheit und Gerechtigkeit zu hören, das Erlauschte den Mitbürgern und Parteien, den Wirtschaftsgruppen und Behörden weiterzugeben und eine Politik im Sinne dieser Botschaft abzuspinnen. Schliesslich muss ständig intensiv um Achtung und Rücksicht für diese vernunftgebundene Politik in der Allgemeinheit geworben werden.

Wo die Vernunft verdrängt wird

In der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre wurde die Vernunft oft mit Füssen getreten. Ja sie war das erste, folgenschwerste Opfer jener schlimmen Zeit. Aber auch heute verhüllt die Vernunft ihr Haupt bei manchem Anblick: Wo die Leidenschaft mit den Einzelnen oder Gruppen durchgeht, die Polemik kein Ende nimmt, auf verletzende Aeusserungen der Terror folgt. Wo die Furcht alles beherrscht und daher Einwände, genau wie Trost, unerhört verhallen. Wo Gruppen und Regionen ausschliesslich an die eigene Prosperität oder Sicherheit denken, statt einzusehen, wie eng diese Güter mit dem Gedeihen des Bundes oder der Volkswirtschaft zusammenhängen.

Vernunft schweigt auch betroffen, wo die Verantwortlichen brennende Probleme über Jahre vor sich herschie-

ben, damit sie selbst sich daran nicht die Finger verbrennen. Wo Vorurteile, Irrtümer, Fehlentscheide nie revidiert werden, obwohl aus früherer Erfahrung bekannt ist, dass sie in die Irre führen. Die rastlos auf Änderung des Geltenden bedachte Agitation widerspricht der Vernunft genauso wie das zähe, bestisene Kleben an dem gegenwärtigen Besitzstand in Wirtschaft und Politik, weswegen auch die hängigen Sachfragen nicht unvoreingenommen angegangen werden können.

Der Medienartikel

Da Vernunft so eng mit der Wahrheit zusammenhängt, könnte die gegenwärtige Gefahr für die Vernunft auch als schwindende Bereitschaft zur Objektivität umschrieben werden. Manche Träger und die Kommentatoren des öffentlichen Lebens sind der Sachlichkeit müde geworden. Sie merken, dass andere Töne, als die Vernunft sie eingibt, sich leichter ergeben. Ja sie bereiten nicht nur weniger Mühe, sondern sie «kommen auch besser an», «sie lassen sich leichter verkaufen». Da ist dann bloss noch ein kleiner Schritt bis zu der Behauptung, Objektivität sei überhaupt in der Politik nicht möglich, sie lasse sich im Kommentar über Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nicht realisieren.

Derartige Ansichten werden schon lange herangeboten. Aber so allgemein und entschieden kamen sie noch nie zur Geltung wie nach dem Beschluss des Ständerates vom 3. Februar, in den neuen Artikel 55bis der Verfassung sei der Hinweis aufzunehmen: «Radio und Fernsehen bringen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen und objektiv zum Ausdruck». Viele Sprecher und Journalisten erweckten den An-

schein, als sei wegen des einen Wortes «objektiv» schon die ganze Vorlage der Ständerherren geliefert.

Ein zentraler Anwendungsbereich

Zugegeben — der Ständerat hat in diesen Satz gleich drei Anforderungen an die Programmgestalter verpackt — Vielfalt, angemessen und schliesslich auch objektiv. Aber wenn der Zweitrat hier schon Ballast abwerfen muss, dann eher das «angemessen». Denn dieses Wort erinnert an die Freiheit des Richters, Ermessensfragen selbständig zu entscheiden; es klingt an den «Spielraum des Ermessens» an, und nach dieser Richtung wollten die Kreise kaum weitergehen, welche für die Verfassung Programmrichtlinien forderten. Wichtig war ihnen vielmehr eine Mahnung zur Wahrheit, eine Warnung vor «Zorn und Eifer».

Zugegeben ist im weitern, dass Vernunft oder Objektivität dem Menschen nicht schon in die Wiege gelegt wird. Es ist weder leicht noch selbstverständlich, in der Politik gerecht zu sein und im Bericht oder Kommentar wahr zu bleiben. Vielmehr sind dafür ausgedehnte Sachkenntnis und vor allem Selbstzucht notwendig. Der schweizerische Freisinn und nach ihm auch andere Parteien haben die Vermittlung dieser Fähigkeiten dem Elternhaus, der Schule, Berufsschule und den Universitäten übertragen und namentlich für den Ausbau der Hochschulen manche schwere Bürde auf sich genommen. Weshalb sollten sie heute, an der Schwelle ernster Krisen, und noch dazu auf einem wichtigen Gebiet der Information und Meinungsbildung, das öffentliche Bedürfnis nach Objektivität unterschlagen? gs.

Ueber die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Parteigeschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Parteigeschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte.

Ich bestelle ... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 38.— inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche

signiert

nicht signiert

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Stellungnahme der FDP der Schweiz

Ja zur Partnerschaft mit den Entwicklungsländern

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) sagt Ja zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Als Zielrichtung setzt sie sich dafür ein, dass die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungshilfe so weit steigert, dass bis 1985 der Mittelwert der Leistungen aller OECD-Länder, bis 1990 die von der Uno geforderten 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes erreicht sind. Dabei sind allerdings die finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes in Rechnung zu stellen.

Dies geht aus einer Stellungnahme der FDP zur schweizerischen Entwicklungspolitik hervor. Diese wurde kürzlich in Bern an einer Pressekonferenz unter dem Vorsitz von Parteipräsident Yann Richter vorgestellt. Das vom Delegiertenrat der Partei und von der Freisinnig-Demokratischen Fraktion der Bundesversammlung gutgeheissene Papier wurde von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Silvio de Capitani (Zürich) verfasst.

Entwicklungshilfe ein liberales Anliegen

Wenn das Ziel, die öffentliche Hilfe der Schweiz zu steigern, erreicht werden soll, so sind nach Ansicht der FDP zwei Voraussetzungen zu verwirklichen: Einerseits ist Klarheit zu schaffen über Ziele, Länderauswahl und Abwicklungsmodalitäten. Andererseits müssen einzelne engagierte Gruppierungen aufhören, die Schweiz zu beschuldigen, sie trage Mitverantwortung für die Zustände in der Dritten Welt.

Die Ursachen der Not liegen nicht nur in der Kolonialzeit (machtbedingte, unnatürliche Grenzen, Monokulturen usw.), sondern vor allem auch in Bevölkerungsexplosionen, in kriegerischen Auseinandersetzungen samt Flüchtlingselend und in mangelnder Bildung. Jeder Dritte leidet in der Dritten Welt in äusserster Armut, die seine Menschenwürde bedroht.

Es ist seit jeher ein wichtiges liberales Anliegen, sich überall für die Würde des Menschen einzusetzen und soziale Verantwortung global zu übernehmen. Entwicklungshilfe ist für die FDP mehr als ein Gebot der Solidarität. Das Wissen um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Industrie- und Dritt-Welt-Staaten und die Erkenntnis, dass Hunger und Ungerechtigkeit schlechte Fundamente für den Abbau von Spannungen, die Verminderung von Gegensätzen und damit die Sicherung des Friedens sind, machen eine sinnvolle und finanziell engagierte Entwicklungshilfe zu einer zwingenden Aufgabe.

Welche Entwicklungspolitik soll die Schweiz verfolgen? Das FDP-Papier nennt die Ziele, Rahmenbedingungen mit Aufga-

ben der schweizerischen Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik ist Teil der Aussenpolitik. Dabei verfügt die Schweiz auf diesem Sektor — im Gegensatz zu praktisch allen andern Teilbereichen — über einen grossen Gestaltungsspielraum. Sie kann darum die folgenden Ziele frei wählen und konsequent verfolgen: Vor-

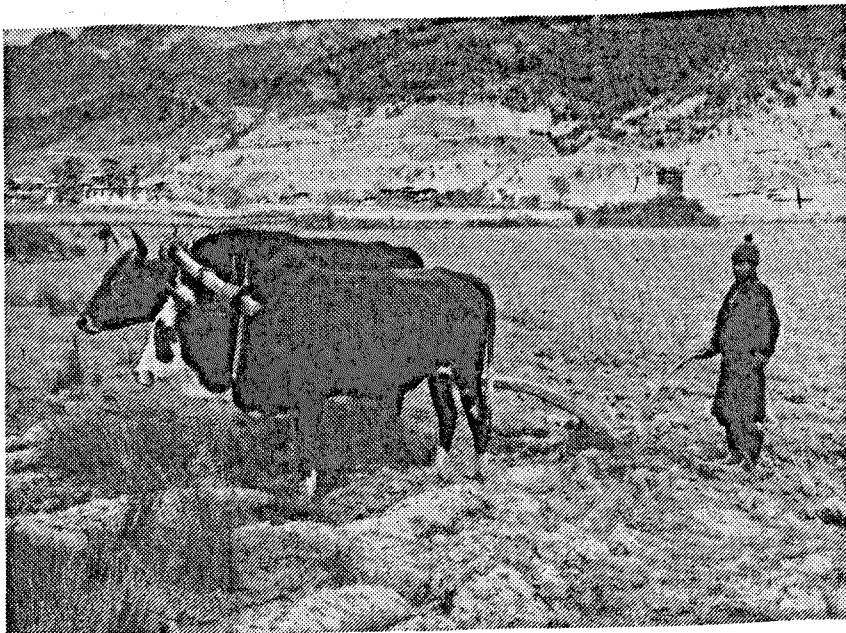
An einer Pressekonferenz in Bern wurden die freisinnigen Entwicklungshilfe-Thesen durch Parteipräsident Yann Richter (rechts) und



Nationalrat Dr. Silvio de Capitani (ZH), Präsident der die Thesen erarbeitenden Spezialkommission, vorgestellt.

rangig die Armut bekämpfen, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und auf hohe Effizienz der eingesetzten Mittel achten. Die Länder werden nicht nach politischen Einflussbereichen ausgewählt. Die schweizerische Entwicklungshilfe wird vielmehr so geleistet, dass sie durch ihre Qualität jeder

Die Thesen der FDP der Schweiz zur Entwicklungszusammenarbeit mit dem Titel «Ja zur Partnerschaft mit den Entwicklungsländern» wurden in Heft 4/82 der «Politischen Rundschau» publiziert. Sie können diese Unterlagen mit diesem Talon bestellen.



Hilfe zur Selbsthilfe — unbestrittenes Ziel der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Und dazu braucht es die nötigen finanziellen Mittel — die FDP will mithelfen, diese zur Verfügung zu stellen. Unser Bild: Bhutan — eines der Schwerpunktländer schweizerischer Entwicklungshilfe.

weiteren Ideologisierung der unterstützten Staaten entgegenwirkt.

Die Länderwahl

Nach Auffassung der FDP kommen als Empfangsländer Staaten in Frage, die den Willen erkennen lassen, aus der Misere herauszukommen. Dabei sollte dieser Wille von einer Mehrheit getragen werden und bei der Hilfe die gesamte Bevölkerung — und nicht nur Teile davon — ins Auge fassen. Ferner sind Länder zu bevorzugen, die über dezentrale wirtschaftliche Entscheidungsstrukturen bzw. Marktformen verfügen und die der Einzelinitiative freien Raum lassen. In Ländern mit eigenen Entwicklungskonzepten trägt die Hilfe am sichersten Nutzen. Unabhängig von andern Kriterien muss ein hoher Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe den Allerärmsten zugute kommen. Es ist Aufgabe der zuständigen schweizerischen Instanzen, diese Grundsätze auch dort durchzusetzen, wo sich die Armut in vom betreffenden Staat vernachlässigten Teilgebieten konzentriert.

Wenn auch keine politischen Auflagen an die Hilfe geknüpft werden sollen, so ist jenen Ländern vorrangig zu helfen, die ein absolutes Mindestmass von Menschenrechten gewähren; autoritäre Regime bieten keine Gewähr, dass die Hilfe sinnrichtig eingesetzt wird. Von diesem Grundsatz ausgenommen ist die humanitäre Hilfe der Schweiz, die in Katastrophenfällen unterschiedslos allen zugute kommen muss.

Die Wahl der Mittel

Den Bedürfnissen des Entwicklungslandes kommt bei der Wahl

der Mittel absolute Priorität zu. Zweitens ist die besondere Stärke der schweizerischen Hilfetragere auszunützen, indem z. B. öffentliche und private Hilfe kombiniert wird. Alle Projekte sollen problembezogen und kostengünstig sein. Erfahrungsgemäss kommen die eingesetzten Mittel dann am besten zum Tragen, wenn das Empfängerland selber eigene Mittel (Personen, Material) einsetzt. Ferner sind bei allen Projekten die Ressourcen des Landes herbeizuziehen; wo Auslandressourcen nötig sind, kommen als Lieferanten Drittweltländer vor allen andern zum Zuge.

Bilaterale schweizerische Entwicklungshilfe ist im Prinzip ungebunden. Die bilaterale Finanzhilfe stützt sich auf die traditionellen drei Formen: Mischkredite, Unterstützung schweizerischer Projekte (z. B. auch Beteiligung an multinationalen Projekten der IDA und der regionalen Entwicklungsbanken), Zahlungsbilanzhilfe an die Allerärmsten.

Weltweite Zusammenarbeit

In internationalen Organen wirkt die Schweiz nach Massgabe der von ihr zur Verfügung gestellten Mittel mit; wo multinationale Organisationen unter der Verpolitisierung leiden allerdings nur so weit, als schweizerische Grundsätze respektiert werden. In den weltumspannenden Gremien setzt sich die Schweiz dafür ein, dass klar umrissene Fragen in kleinen, überschaubaren Gremien gelöst werden.

Grundsätzlich werden die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaftsordnung eingegliedert und nicht von ihr abgekoppelt: Die Märkte der Industriestaaten sind für sie zu öffnen. Dabei strebt die Schweiz im eigenen wie im Interesse der Entwicklungsländer eine Stabilisierung der Rohstoffmärkte an und setzt sich dafür ein, dass jedes Entwicklungsland entsprechend seinem Entwicklungsstand Rechte und Pflichten übernimmt. Weder dürfen Starthilfen zu Dauerkrücken werden noch aus humanitärer Hilfe neue Abhängigkeiten entstehen.

Grundsätze

Schliesslich hält das FDP-Papier einige Grundsätze für die Abwicklungsmodalitäten fest: Koordination aller entwicklungspolitischen Tätigkeiten fördert die Effizienz. Leistungen der Exportindustrie an staatliche Projekte sind öffentlich auszuschreiben, damit der am besten geeignete Träger gefunden werden kann. Bei bilateraler technischer Entwicklungshilfe übernimmt der Bund die Rolle des Auftraggebers (Beurteilung politischer Aspekte, Projektvorbereitung, Ueberwachung des Vollzugs usw.). Grosse Anstrengungen sind seitens des Bundes zu unternehmen, damit die Entwicklungszusammenarbeit im Bewusstsein des Volkes stärker verankert wird.



Eine weitere Kantonalpartei hat sich entschlossen, sich am «Freisinn» zu beteiligen: Nachdem bereits die Zürcher, Berner, Thurgauer, St. Galler und Bündner FDP mit eigenen «Freisinn»-Ausgaben an ihre Mitglieder gelangen, erhalten mit dieser Ausgabe auch Tausende von Freisinnigen im Kanton Solothurn die freisinnige Monatszeitung.

Das System bleibt auch in diesem Falle gleich: Die ersten beiden Seiten werden mit Ausnahme des Beitrages auf den beiden Spalten rechts auf Seite 1 von der jeweiligen Kantonalpartei in eigener redaktioneller Verantwortung betreut; die restlichen Seiten bleiben (üblicherweise) für alle Ausgaben gleich.

Neben diesen nun sechs kantonalen Ausgaben erscheint noch eine gesamt-schweizerische, die Kantonalparteien zur Verfügung steht, die entweder über ein eigenes Informationsorgan verfügen oder für die das Bedürfnis nach einer eigenen «Freisinn»-Ausgabe sich noch nicht gestellt hat. Erfreulich ist aber nicht nur die Tatsache, dass sich mit Solothurn eine weitere Kantonalpartei «Der Freisinn» beteiligt, sondern dass damit zugleich auch die Auflage auf über 70 000 Exemplare gestiegen ist.

Vorliegende Nummer ist durch zwei Schwerpunkte geprägt: Eine Kurzorientierung über die Entwicklungshilfe-Thesen der FDP der Schweiz verbunden mit je einem Pro- und Contra-Standpunkt zur gegenwärtig laufenden, von mehreren Entwicklungshilfe-Organisationen lancierten Petition auf Verzicht der vorgesehenen Budgetkürzungen bei den Krediten des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit (Seite 5). Die freisinnigen Thesen selbst werden in der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahresschrift, publiziert. Sie können dieses Heft mit dem Talon auf dieser Seite bestellen.

Zweiter Schwerpunkt: Folgerungen aus der gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Lage. Für die FDP ist die Sicherung der Vollbeschäftigung ein zentrales Anliegen. Ihre Politik ist denn auch darauf ausgerichtet. Die FDP kann und will aber nicht wie andere Parteien auf einen billigen Wählerfang ausgehen und preist keine «Patentrezepte» zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation an.

Hans Rudolf Leuenberger
Hans Rudolf Leuenberger

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:
Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:
Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Einsenden an Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Bitte senden Sie mir ... Exemplare der «Politischen Rundschau» Nr. 4/82 «Ja zur Partnerschaft mit den Entwicklungsländern». Den Betrag von 3.— Franken je Heft werde ich mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name _____

Strasse _____

PLZ, Wohnort _____

Datum, Unterschrift _____

Spross

Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG

Zürich

01-4 62 62 62

Management-Beratung

RACOM

ASCO-Unternehmensberater

Tätigkeitsbereiche:

- Unternehmensorganisation
- Finanz- und Rechnungswesen
- Führungskonzepte
- Datenverarbeitung
- Auftragswesen
- Logistik
- PPS
- Produktinnovation
- Personaleinsatzplanung
- Energiewirtschaft
- Lohn- und Gehaltssysteme
- Personal

RACOM Unternehmensberatungs-AG
Bahnhofstrasse 23
8603 Schwerzenbach
(01) 825 25 11

RACOM Unternehmensberatungs-AG
Grabenackerstrasse 11
4142 Münchenstein
(061) 46 10 10

FINANZTECHNOLOGIE

Technische Treuhandgesellschaft AG

Wir erarbeiten technische Entscheidungsgrundlagen für Leute, die etwas zu sagen haben.

Technon
Technische Treuhandgesellschaft AG
Weinbergstrasse 26, 8001 Zürich
Tel. (01) 251 33 70 Telex 875984 teco CH

Landstrasse 3, 8750 Glarus
Tel. (058) 61 19 29

Technischer Treuhandbericht

Analog zum jährlichen Revisionsbericht der Buchhaltung wird von uns die technische Seite eines Betriebes systematisch bis ins Detail untersucht. Diese Untersuchung ist von grossem Nutzen bei Beteiligungen, Fusion oder auch als eine wichtige Standortbestimmung des Betriebes. Verlangen Sie mehr Information.

Baer Unternehmensberatung

6442 Gersau
4600 Olten

Riviera II
Tel. (041) 84 17 29
Solothurnerstrasse 151
Tel. (062) 32 24 85

Organisation

Planungskonzepte


Management auf Zeit

BÄNNINGER UNTERNEHMENSBERATUNGEN

Im Weizenacker 5, 8305 Dietlikon
Tel. (01) 833 35 34

Sind Sie interessiert, bei dieser Gemeinschaftswerbung mitzumachen?

Greifen Sie zum Telefon, stellen Sie die Nummer (01) 251 32 32 ein und verlangen Sie Herrn E. Renaud. Er wird Sie gerne umfassend beraten. Damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben, nebenstehend sein Konterfei.



staatl. bewilligte Privatschule

Pädagogisches Förderstudio Winterthur

Steiggasse 2/Ecke Technikumstrasse
8400 Winterthur

Tel. 052 22 66 68
Tel. 052 22 83 56

An unserer staatlich bewilligten

Tagesschule

sind noch einige Plätze frei. Eintritt jederzeit möglich.

- Lernerfolge durch Freude am Lernen
- Geborgenheit und individuelle Betreuung in Kleinklassen von 10 bis 12 Schülern
- Förderung des Selbstvertrauens durch Vermittlung von Arbeits- und Lerntechnik
- Kostenlose Elternberatung

Klassen:

- 6. Klasse (Übergangsjahr)
- 1./2. Real
- 1./2. Sekundar

Die bewährte, pädagogisch aufgebaute Schule, jetzt unter neuer Leitung, steht Ihnen für weitere Informationen gerne jederzeit zur Verfügung.

Introduction

Die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Verbindungen zur BRD, zu Österreich, Skandinavien, Kanada und den USA. Agentur in Australien.

Verlangen Sie die Unterlagen. Kein Vertreterbesuch.



HOTEL OLIVELLA

Restaurants
«La Voile d'Or» und «Oliva»
Bar al Lago - Hotel-Bar - Pianist

Freiluftbad - Lido direkt am See
Hallenbad - Sauna - Massage

Wasserski - Boote - Windsurfing
Kindergarten mit Betreuung
Kongress-Tagungs- und Banketträume

Für weitere Auskünfte und Reservationen:
Hotel Olivella, CH-6922 Morcote, Lago di Lugano
Tel. 0041 91/69 17 31, Tx 79 53 35

Dir. Manfred und Christina Hörger



Ihre Privatbank

für internationale Handelsgeschäfte und Vermögensverwaltung

BANK FÜR HANDEL UND EFFEKTEN

Talacker 50, 8039 Zürich
Telefon (01) 211 46 90

FIFDP70081

de luxe

Hotel Kindli

Zürich

- Das komfortable 4-Stern-Hotel an der Ecke Pfalzgasse/Rennweg
- Parkhaus Urania 3 Min. entfernt
- Jeden Abend Top-Music-Show mit der 10-Mann-Kindli-Band beim Candlelight-Dinner

Bitte Tischreservierung

Telefon Hotel: 01/211 59 17
Telefon Restaurant: 01/211 41 82
Telex: 812426

Wieder entdeckt: Schillings Originalfassung

Der erst 1891 als Urfassung der Grossen Burgunderchronik erkannte und entdeckte «Zürcher Schilling», dessen vollständige Ausgabe schon lange gewünscht, erwartet und angeregt worden ist, wird faksimiliert. Er ist seit 1974, nach der Luzerner Chronik des Diebold Schilling und der Eidgenössischen Chronik des Wernher Schodoler, die dritte Faksimile-Edition einer grossen Schweizer Bilderchronik und die einzige, die noch nicht vollständig veröffentlicht worden ist. Beim «Zürcher Schilling» handelt es sich um eine 1036 Seiten umfassende Handschrift im Format 25 x 39 cm, die mit der Signatur Ms. A 5 in der Zentralbibliothek Zürich liegt. Die 429 Kapitel der Chronik sind von 199 prächtigen, aquarellierten Federzeichnungen begleitet. Der «Zürcher Schilling», der dritte Band der amtlichen Berner Stadtchronik Diebold Schillings des Älteren, gilt als originellste und umfassendste Quelle zu den Burgunderkriegen. Zum Ärger der Berner kaufte Bürgermeister Hans Waldmann diese vom Berner Rat nicht zensurierte Originalfassung nach dem Tod Diebold Schillings von dessen Witwe ab und plante nach ihrem Vorbild eine eigene Zürcher Stadtchronik anzulegen.

DIEBOLD SCHILLING VON BERN

DIE GROSSE BURGUNDER CHRONIK

«ZÜRCHER SCHILLING»

Der «Zürcher Schilling» ist die umfangreichste von Schillings Chroniken. Diebold Schilling, Onkel des Luzerner Schilling gleichen Namens, schrieb sie in offiziellem Auftrag der Stadt Bern und als Augenzeuge der Burgunderkriege, an denen er selber teilgenommen hatte. Als offizieller Chronist der Stadt Bern standen ihm Quellen, Dokumente und Briefe zur Verfügung, die anderen nicht zugänglich waren. Die um 1480 entstandene Chronik zeichnet sich durch die Unmittelbarkeit des Berichtes und der 199 Illustrationen eines bis heute namenlosen Künstlers aus. Wie die alten Eidgenossen auszogen, wie sie litten und stritten, Städte und Burgen belagerten und ruhmreiche Schlachten schlugen, berichtet die Handschrift mit der Erzählung des

direkt Beteiligten. Sie führt uns mitten hinein in die Burgunderkriege, eine grosse Epoche der Schweizergeschichte, deren Geschehen noch heute über viele Wurzeln und Kanäle unser nationales Bewusstsein nähren und prägen.

Seit langem erwartet: Die Faksimile-Edition

Die Faksimile-Edition (Faksimile- und separater Kommentarband) erscheint in einer auf 980 Exemplare limitierten und nummerierten Verkaufsaufgabe. Der Verlag bestätigt dem Subskribenten die Nummer seines Exemplares, die ihm in der Reihenfolge des Bestelleingangs zusteht.

Subskriptionspreis bei Vorauszahlung bis 30. April 1983 Fr. 5800.—
Subskriptionspreis zahlbar bei Auslieferung (ab Herbst 1984) Fr. 6980.—
Preis nach Erscheinen mindestens Fr. 8400.—

14 Tage kostenlos zur Ansicht

Eine umfangreiche Dokumentation mit vier faksimilierten Musterblättern im Originalformat und ein farbiges, reich illustriertes, zwölfseitiges Dokumentationsheft informiert Sie eingehend über dieses Werk.

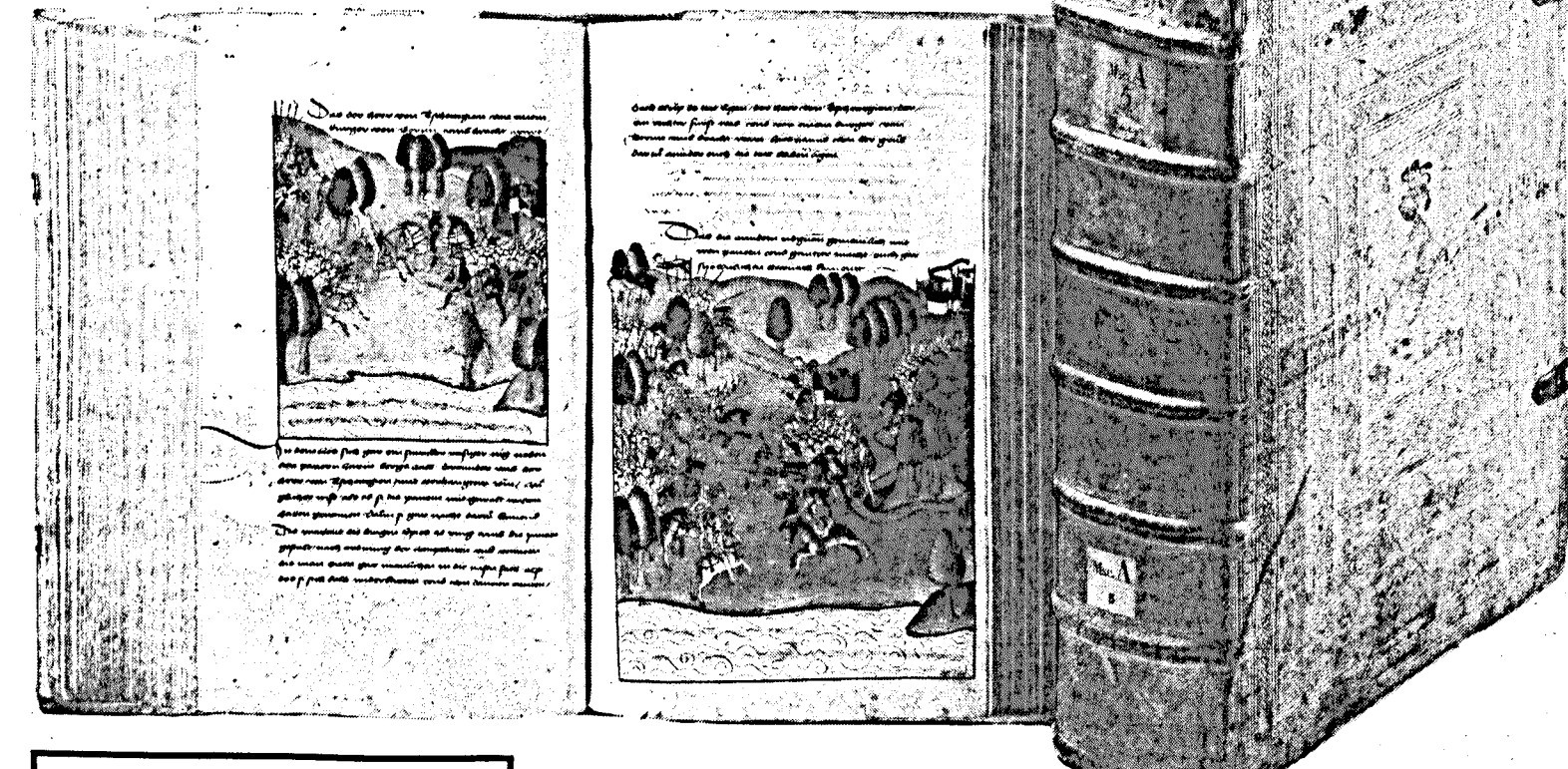
14 Tage kostenlos zur Ansicht

- Senden Sie mir bitte zur Ansicht die Dokumentation Zürcher Schilling/die Große Burgunderchronik mit vier faksimilierten Musterblättern und dem reich illustrierten Dokumentationsheft. Ich kann diese Mappe innerhalb von 14 Tagen zurücksenden oder Fr. 68.— überweisen. Wenn ich die Faksimile-Edition subscribiere, kann ich diese Dokumentation kostenlos behalten.
- Senden Sie mir bitte kostenlos Ihren Verlagskatalog

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Datum _____
Unterschrift _____

Diesen Coupon bitte einsenden an Ihre Buchhandlung oder direkt an:

FAKSIMILE-VERLAG LUZERN
Alpenstrasse 5 - CH-6004 Luzern
Tel. 041/51 15 71



Subskriptions-Eröffnung
für die
Faksimile-Edition

FAKSIMILE-VERLAG LUZERN Spitzenwerke der Buchmalerei
in Spitzenqualität der Faksimilierung

Yann Richter: Darum ein Ja

Entwicklungszusammenarbeit, Bundesfinanzen und FDP

Dass die FDP-Thesen zur Entwicklungszusammenarbeit Reaktionen provozieren werden, war zu erwarten gewesen. Ebenso der Vorwurf, die FDP wolle auf der einen Seite den Bundeshaushalt sanieren, auf der anderen für die Entwicklungszusammenarbeit mehr Mittel zur Verfügung stellen. Auf diesen vermeintlichen Widerspruch ging Parteipräsident Yann Richter bereits an der Pressekonferenz ein, an der das FDP-Positionspapier vorgestellt wurde. Nachstehend ein Auszug aus den Ausführungen des FDP-Präsidenten:

Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit ist für die Schweiz, die wie kaum ein anderer Staat auf eine sichere Rohstoffversorgung und einen freien Welthandel angewiesen ist, von eminenter Bedeutung. Auch die Rückschläge, die die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren erlitten hat, können nicht verdecken, dass dies letztlich der einzige Weg ist, um die Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd wenn nicht zu beseitigen, so doch die Voraussetzungen zu deren Eliminierung zu schaffen. Es ist seit jeher ein primäres liberales Anliegen, sich überall für die Würde des Menschen einzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Mehr als ein Gebot der Solidarität

Entwicklungshilfe ist deshalb für die FDP der Schweiz mehr als ein Gebot der Solidarität. Das Wissen um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Industrie- und Drittstaaten und die Erkenntnis, dass Hunger und Ungerechtigkeit schlechte Fundamente für die Sicherung des Friedens sind, machen die Entwicklungszusammenarbeit zu einer zwingenden Aufgabe. Ich kann Bundesrat Friedmann nur unterstützen, der in einem Interview erklärte: «Wenn es die Entwicklungspolitik gelingt, werden Spannungen abzubauen, ist sie langfristig auch wirksame Friedenspolitik.»

Widersprüche?

Aber nicht nur aus aussenpolitischen Gründen haben wir uns als Liberale vermehrt mit der Entwicklungszusammenarbeit auseinandergesetzt. Auch spezifisch schweizerische Tatbestände zwingen zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dieser Materie. Dabei stehen zwei Entwicklungen im Vordergrund: Einerseits die Tendenz, die Entwicklungspolitik der Eidgenossenschaft für innenpolitische Zwecke zu missbrauchen, andererseits die Situation bei den Bundesfinanzen.

Nicht neu ist die scharfe Kritik von vereinzelt Entwicklungspolitikern gegenüber der Tätigkeit multinationaler Gesellschaften in den Ländern der Dritten Welt. Ihr überwiegend tendenziöses und negativ gefärbtes Urteil über das Wirken der Multis wird teils geradezu systematisch auf die exportorientierte Wirtschaft und die Gesamtwirtschaft schlechthin

übertragen. Es liegt auf der Hand, dass mit derartigen Aktionen, die zum Teil ausgerechnet von Vertretern der «werttätigen Massen», von Hilfswerken und den Kirchen vorgetragen werden, das Verständnis in breiten Bevölkerungsschichten für die Entwicklungszusammenarbeit nicht gefördert wird.

Die FDP bedauert es, aber es ist kaum zu umgehen: Auch die Entwicklungszusammenarbeit hat ihren Anteil an die Bundesfinanzsanierung zu leisten. Es würde nach unserer Auffassung kaum verstanden, wenn die erforderlichen Sparanstrengungen nur zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Landwirte, der Landesverteidigung und der im eigenen Land wirtschaftlich benachteiligten Gebiete gingen, während andere Bereiche, wie die Entwicklungshilfe, weiterhin stark expandieren würden.

Den Möglichkeiten anpassen

Immerhin ist festzuhalten, dass auch nach den Vorstellungen des Bundesrates, die inzwischen von den Finanzkommissionen mit freisinniger Zustimmung noch nach oben korrigiert wurden, die Entwicklungshilfeleistungen im Vergleich zu den übrigen Bundesaufgaben nicht gekürzt, sondern — wiederum im Vergleich — weiterhin eher überdurchschnittlich steigen werden. Das zeigt — und diese Haltung wird von uns unterstützt —, dass die Entwicklungszusammenarbeit prioritätsmässig nicht zurückgestuft, sondern lediglich den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Bundes angepasst wird. Bei allem Verständnis der notwendigen Selbstkritik ist diese Tatsache hervorzuheben. Dennoch bleibt für uns Freisinnige das von uns in unserer Stellungnahme anvisierte Ziel. Um dieses aber zu erfüllen, braucht es geordnete Bundesfinanzen.

Die Prognosen für die nächsten Jahre sind nicht erfreulich. Aber es handelt sich nur um Prognosen und nicht um ein unabänderliches Schicksal. Ob diese Prognosen eintreten, hängt von der Einsichtsfähigkeit aller Beteiligten, dem Willen zur Ueberwindung von ideologischen Schranken und Konflikten ab. Gerade auch deshalb hat sich die FDP der Schweiz vertieft mit der Frage der Entwicklungszusammenarbeit auseinandergesetzt.

Entwicklungshilfe: Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Rund 2 Milliarden Franken will der Bund in den Jahren 1984–86 einsparen. Davon sollen fast 20% zulasten der Entwicklungshilfe gehen, obschon sie weniger als 3% des Bundesbudgets ausmacht. Dabei hatte das Parlament im Januar 1980 das vom Bundesrat vorgeschlagene Ziel akzeptiert, bis 1985 die schweizerischen Leistungen dem Durchschnitt der westlichen Industrieländer anzunähern, nämlich 0,35% des Brutto- sozialproduktes (BSP). Heute leisten nur zwei Industrieländer weniger öffentliche Entwicklungshilfe als die Schweiz. Sie befindet sich deshalb auf der internationalen Rangliste an drittzehnter Stelle von 17 Nationen.

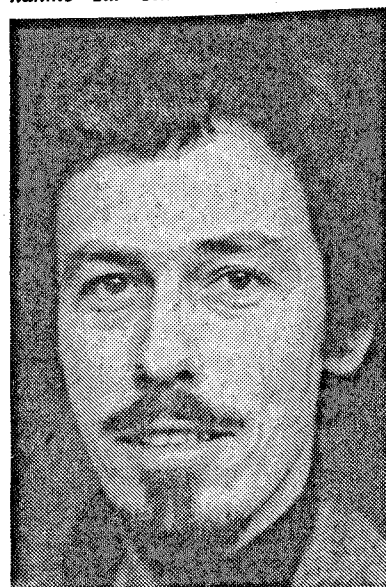
Die Bekämpfung von Armut und Elend ist nicht nur ein Gebot der Solidarität. Entwicklungshilfe ist auch eine Investition für eine friedliche Zukunft. Wenn die Welt von morgen auf einem Fundament des Hungers und der Ungerechtigkeit aufgebaut ist, kann sie keinen Bestand haben. In den Worten von Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich: «Wenn es der Entwicklungspolitik gelingt, durch Verminderung von Gegensätzen Spannungen abzubauen, ist sie langfristig auch wirksame Friedenspolitik. Sie ist wesentlich für unsere Stellung in der Welt. Ihr kommt dort eine hohe Priorität zu.»

Im Rahmen einer gemeinsamen Petition «Entwicklungshilfe ist eine Ueberlebensfrage» fordern Swissaid, Fastenopfer, Brot für Brüder, Helvetas, Heks, Caritas und das SAH das Parlament und den Bundesrat auf,

- von den für 1984, 1985 und 1986 vorgesehenen Sparmassnahmen bei der Entwicklungshilfe um insgesamt 380 Millionen Franken abzusehen,
- die bisher vorgesehene Annäherung unserer Hilfe an den Durchschnitt der Industrieländer trotz allen Schwierigkeiten zu verwirklichen,
- der direkten Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern, Re-

gionen und Bevölkerungsgruppen absoluten Vorrang zu geben.

Kürzlich hat die FDP eine Stellungnahme zur schweizerischen Entwicklungshilfe veröffentlicht. Als konkrete Forderung ist eine Erhöhung der schweizerischen Entwicklungshilfe auf 0,35% des BSP bis 1985 und auf 0,7% bis 1990 enthalten. Die freisinnigen Forderungen gehen also noch wesentlich über das Ziel der Petition hinaus, welche sich an der ursprünglichen Zielsetzung des Bundesrates von 0,35% bis Mitte der achtziger Jahre orientiert.



Dr. Richard Gerster, entwicklungspolitischer Koordinator der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas und Koordinator der Aktion «Entwicklungshilfe ist eine Ueberlebensfrage»

In den Thesen der FDP wird das Anliegen deutlich, die Entwicklungshilfe noch besser im Volk zu verankern. Auch

diesem Ziel kommt die Petition entgegen. Denn die dritte Forderung nach Vorrang für die direkte Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen setzt einen Schwerpunkt bei der überschaubaren, direkten Entwicklungszusammenarbeit mit den Armen. Und bei dieser Art der Hilfe kann im Volk erfahrungsgemäss auf ein sehr breites Verständnis gezählt werden.

Die Veröffentlichung der entwicklungspolitischen Thesen seitens der FDP zeigt, dass Entwicklungspolitik zu wichtig ist, als dass dieses Thema privater Wohltätigkeit überlassen bleiben dürfte. Köpfe sind da, Ideen sind vorhanden. Gefragt sind nun beherzte Taten der Parlamentarier zur Verwirklichung der konkreten Forderung, den Leistungsdurchschnitt der Industrieländer bis 1985 zu erreichen. Uebrigens: die FDP-Stellungnahme zur Entwicklungspolitik war zuvor von den National- und Ständeräten im Rahmen der FDP-Fraktion genehmigt worden.

Beherzte Taten sind jedoch nicht nur von Seiten der Parlamentarier erforderlich. Denn je mehr Unterschriften die Petition trägt, desto grösser wird ihr politisches Gewicht sein. Schreiben oder telefonieren Sie uns deshalb noch heute, wenn Sie Unterschriftenbögen oder ein Argumentationsdossier wünschen. Unterschreiben Sie und sammeln Sie aktiv Unterschriften bei Verwandten, Bekannten oder in der Öffentlichkeit. Dann wird die Petition zum Signal für Verwaltung und Parlament und macht Mut, das zu verwirklichen, was der Bundesrat 1980 so umschrieben hat: «Ob wir das Problem also unter dem Gesichtspunkt unserer moralischen Verpflichtung als reicher Land, der Erfordernisse unserer Aussenpolitik oder der Ziele unserer Aussenwirtschaftspolitik betrachten, immer gelangen wir zum selben Schluss: Wir müssen unsere öffentliche Entwicklungshilfe erhöhen, und wir haben alles Interesse daran.»

Aktion «Entwicklungshilfe ist eine Ueberlebensfrage», Postfach, 8042 Zürich, Tel. (01) 363 50 60.

In der Zielsetzung richtig, jedoch falscher Weg

Am 25. Februar hat die FDP die vom Ausschuss für Aussenpolitik erarbeitete und von der Fraktion der Bundesversammlung, vom Delegiertenrat sowie von der Geschäftsleitung gutgeheissene FDP-Stellungnahme zur schweizerischen Entwicklungshilfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin setzt sich die FDP u. a. für eine Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe bis 1985 an den Mittelwert der Leistungen aller Industrieländer des Westens ein. Diese Zielsetzung stimmt somit mit der wichtigsten Forderung in der Petition «Entwicklungshilfe ist eine Ueberlebensfrage» überein. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass selbst dann, wenn man den derzeitigen Stellenwert der Entwicklungshilfe im Ausgabenbudget des Bundes trotz beachtlicher Steigerung in den letzten Jahren nach wie vor — vorab unter aussenpolitischen Aspekten — als besorgniserregend bescheiden erachtet, der desolante Zustand der Bundesfinanzen Anlass zu ebenso grosser Sorge gibt. Je länger an diesem Zustand nichts geändert wird, desto weniger wird sich eine deutlichere Ausgabenpriorität bei der Entwicklungshilfe durchsetzen lassen. Die Sanierung der Bundesfinanzen ist eine Voraussetzung für eine inskünftig noch deutlichere Verlagerung von Ausgabenschwerpunkten. Die Frage ist nun die, ob die beabsichtigte Steigerung der Leistungen für die Entwicklungshilfe des Bundes im jetzigen Zeitpunkt auch finanzpolitisch vertretbar ist.

Worum geht es konkret?

Auch nach den — für die eidgenössischen Räte keineswegs verbindlichen —



Dr. Pierre Gygi, Sekretär der parlamentarischen Arbeitsgruppe Schweiz - Dritte Welt

Abstrichen des Bundesrates im neuen Finanzplan 1984–1986 ist ein Zuwachs für die Entwicklungshilfe von 27 Prozent bzw. 158 Mio. Fr. auf 735 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 1983 vorgesehen. Dazu kommen im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft weitere 100 Mio. Fr. zur Finanzierung von Mischkrediten und Zahlungsbilanzhilfen. Der Bundesrat behandelt somit die Entwicklungshilfe bereits prioritär; so oder so wird sie

die Entwicklung der Gesamtausgaben bis 1986 übertreffen. Um jedoch das gesteckte Ziel zu erreichen, bedarf es einer zusätzlichen Anstrengung. Im wesentlichen läuft sie darauf hinaus, an den ursprünglichen Anträgen des Bundesrates festzuhalten bzw. für den Zeitabschnitt 1984–1986 zusätzlich 380 Mio. Fr. für die Entwicklungshilfe vorzusehen. Dies scheint mir z. B. angesichts der nichtbudgetierten Mehrausgaben von 384 Mio. Fr. und den ebensowenig budgetierten Mehreinnahmen von 1064 Mio. Fr. allein für die Finanzrechnung 1982, angesichts längst nicht ausgeschöpfter Einsparungsmöglichkeiten im Bereich des Verkehrs, der Verbilligung landwirtschaftlicher Konsumgüter und der sozialpolitisch nahezu völlig unwirksamen Giesskannensubventionen an die Krankenkassen vorläufig noch vertretbar zu sein. Falls der politische Wille zur Sanierung der Bundesfinanzen in den nächsten Jahren keine Früchte tragen sollte, so wird man allerdings ab 1987 m. E. nicht mehr darum herumkommen, von dieser entwicklungspolitischen Aufzucht wieder abzurücken.

Noch ein Wort zur Broschüre der Hilfswerke zur Petition: Es ist betrüblich, dass auch in dieser Schrift, die sich an eine breite Öffentlichkeit wendet, von verletzenden Aussagen nicht Abstand genommen wird. Ist der Bürger, dem man direkt oder indirekt sein Land mit seinen Einrichtungen zum Vorwurf macht und dem man ein Schuldgefühl einzuimpfen versucht, inskünftig eher bereit, für mehr Entwicklungshilfe zu sorgen? Dies ist füglich zu bezweifeln.

Öffentliche Entwicklungsleistungen

Jahr	Effektive Ausgaben/Finanzplan des Bundesrates 1981		Sparvorschläge des Bundesrates		Vorschlag nationalräthliche Finanzkommission		Ziel FDP Schweiz		Forderungen der Petition	
	Mio. Fr.	% BSP	Mio. Fr.	% BSP	Mio. Fr.	% BSP	Mio. Fr.	% BSP	Mio. Fr.	% BSP
1981	460	0,24	—	—	—	—	—	—	—	—
1983	560	0,26	520	0,24	—	—	820	0,35	820	0,35
1985	815	0,35	610	0,26	635	0,27	1,96 Mia.	0,7	1,96 Mia.	0,7
1990	—	—	730	0,26	?	?	—	—	—	—

Die Berechnungen basieren auf folgenden Zahlen bzw. Schätzungen für das Brutto- sozialprodukt (BSP): 1981: 190 Mia.; 1983: 215 Mia.; 1985: 234 Mia.; 1990: 280 Mia.

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Fortsetzung von Seite 1

genannten Bereichen vorzunehmen.

In Übereinstimmung mit den Ansichten der Bundesratsparteien hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) schon Ende 1982 noch unter Bundesrat Dr. Fritz Honegger Abklärungen für Massnahmen auf dem Gebiete der Exportfinanzierung, der Regionalpolitik, der Förderung der Risikokapitalbildung und des Vorziehens von Investitionen im bundeseigenen Bereich eingeleitet.

Unbehagen

Ende Januar 1983 verabschiedete der Bundesrat ein erstes Paket von Massnahmen, dem rasch ein zweites folgte. Beide Massnahmenpakete stiessen auf ein unter-

schiedliches Echo. Bemängelt wurde der bei mehreren Positionen fehlende rasche Beschäftigungseffekt sowie die ungenügende Multiplikatorwirkung. Widersprüche wurden im weiteren zur laufenden Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen aufgedeckt. Bei einzelnen Begehren besteht zudem die Gefahr, dass anpassungsbedürftige Strukturen — mit Mitteln der öffentlichen Hand (!) — zementiert werden. Und vorgezogene Auszahlungen längst gesprochener Subventionen sind ebenfalls kaum beschäftigungswirksam... Unbefriedigend geklärt war im bundesrätlichen Antrag auch die Frage der finanzpolitischen Kompensation.

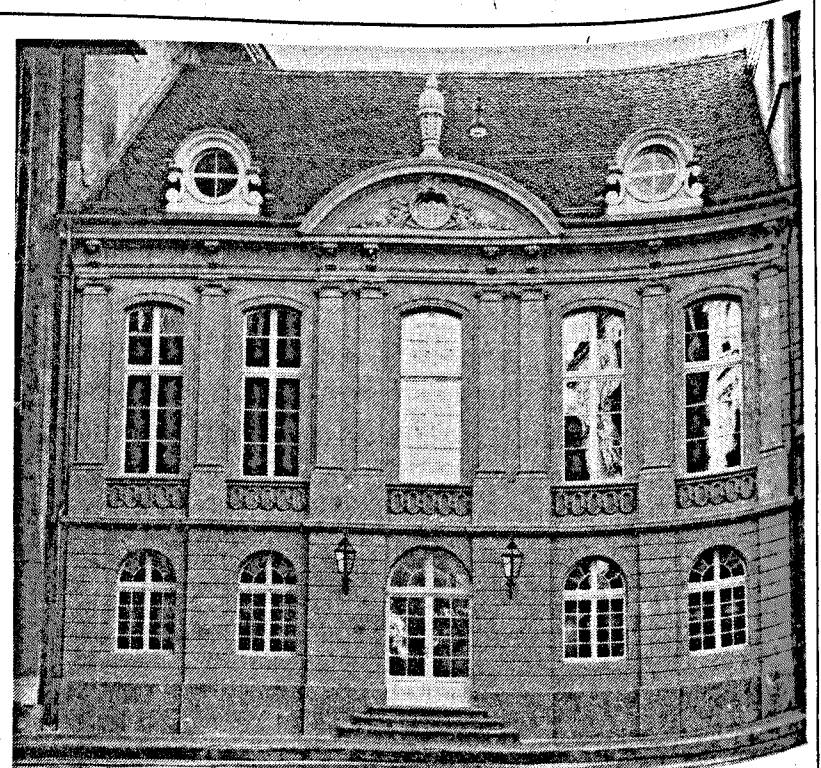
Zustimmung fanden bei den Freisinnigen Massnahmen zugunsten der Exportrisikogarantie, die Aufstockung der exportorientierten Mischkredite, die besonders beschäftigungswirksamen Investitionen im Rüstungsbereich sowie allenfalls beim Wohnungsbau. Auf Widerstand stiessen Kreditbegehren im Bereiche des Unterhalts und des Betriebs sowie blosser Materialbeschaffungen. Skepsis bestand auch gegenüber Zusatzkrediten für die Forschung, da die Ansicht vertreten wurde, hier werde kein unmittelbarer Beschäftigungseffekt erzielt.

Taugliches Paket

Die kurze zur Verfügung stehende Zeit für die Beratung des ersten Beschäftigungsprogramms hat es

leider nicht erlaubt, dieses vor seiner Behandlung in den eidgenössischen Räten mit der gebotenen Intensität zu überprüfen. Dies erklärt wohl auch einen Teil des in freisinnigen Kreisen herrschenden Unbehagens. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt nur dann greifen können, wenn sie rasch realisiert werden. Für das zweite bundesrätliche Massnahmenpaket steht glücklicherweise ein etwas grösserer Zeitraum zu dessen Behandlung zur Verfügung. Die FDP wird diese Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einlässlich unter die Lupe nehmen, zumal sie ordnungspolitisch nicht in allen Teilen zu überzeugen vermag.

Wenn sich die FDP-Fraktion der Bundesversammlung dennoch mehrheitlich dem ersten Beschäftigungsprogramm nicht opponiert hat, so im Wissen darum, dass aufgrund der wirtschaftlichen — aber auch psychologischen — Situation die Berechtigung eines begrenzten und konzentrierten Massnahmenpaketes gegeben ist. Ein solches kann da und dort die Folgen der Umstrukturierung mildern und den Abbau von Arbeitsplätzen verhindern. Allerdings — ein Heilmittel stellt es nicht dar; übertriebene Hoffnungen wären fehl am Platze. Für einen dauernden Aufschwung ist die Schweiz mit ihrer internationalen Verflechtung auf die Entwicklung in den übrigen Industrienationen angewiesen.



Der Aussenere Stand von Bern und sein Rathaus — die Geschichte eines zweihundertfünfzigjährigen historisch bedeutsamen Hauses wird in Band 129 der «Bernier Heimatbücher» (Verlag Haupt, Bern) erzählt. Bauherr des 1728/1730 errichteten Gebäudes ist der sogenannte Aussenere Stand, eine Vereinigung der jungen Patrizier und einer weiteren Bürgerschaft im alten Bern, die sich auf mancherlei Art auf die spätere Tätigkeit in der Regierung (im «Inneren» Stand) und die Ausübung verschiedener öffentlicher Funktionen vorbereiteten. Nach dem Untergang des alten Bern versammelten sich im alten Standesrathaus die Vertreter immer wieder wechselnder politischer Ordnungen. Dem kurzen Zwischenspiel des Helvetischen Senats (1798—1802) folgten die wiedereingesetzte eidgenössische Tagsatzung der Mediation (1804—1813), der Restauration (1815—1830) und der Regeneration (1830—1848), die sich hier versammelte in den Jahren, in denen Bern Vorort war. Der grosse Saal sah aber auch die Versammlung der bernischen Volksvertreter, die 1831 die erste liberale Verfassung des Kantons ausarbeiteten. Nach der Wahl Berns zur Bundesstadt tagte hier von 1848—1858 bis zum Bau des Parlamentsgebäudes der Ständerat. Mit der hier erfolgten Gründung des Weltpostvereins im Jahre 1874 erlebte das Haus einen letzten Höhepunkt. Gegen Ende des Jahrhunderts verblasste der Glanz. Es wurde zum Geschäftshaus und erlebte verschiedene bauliche Veränderungen. Eine ins Leben gerufene Stiftung übernahm schliesslich das Haus, sorgte für seine Restauration und stellte es 1982 wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Nicht vergessen

6./7. Mai

ordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Weinfelden (TG).

10. September

Wahlkondgebung der FDP der Schweiz in Burgdorf.

SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerlei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

In Ihrem Auftrag vermitteln wir Liegenschaften jeder Art.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

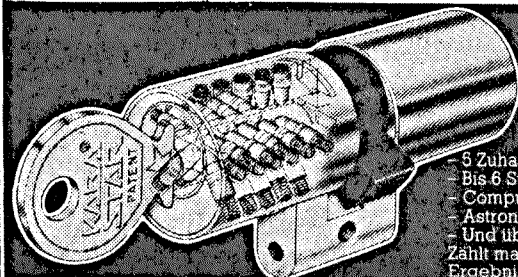
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

Der kürzeste Weg vom Zeitpunkt der Baudee bis zum Zeitpunkt der Übergabe des schlüsselfertigen Objektes heisst: Geilinger.

Wir helfen Ihnen, bei der Planung und Realisierung von Industrie- und Verwaltungsgebäuden, Zick-Zack-Kurse zu vermeiden, und garantieren für einen gradlinigen Planungsablauf. Unsere Abteilung Engineering berät Sie von Anfang an in allen interdisziplinären Fragen der Logistik und Informatik. Punkt für Punkt.

Geilinger AG Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/2274 34
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/3117 31

GEILINGER



KABA STAR
Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

5 Zuhaltungstreihen
Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern
Astronomische Schliessvarianten
Und über 100 Jahre Erfahrung
Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

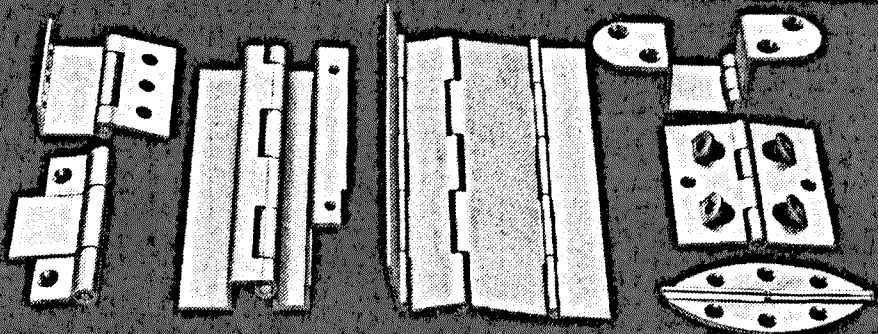
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/9316111
Telex 875481

FEDERN

In jeder Grösse für jede Verwendung



Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Scharniere

VonDach+Co

Metallwarenfabrik - 3250 Lyss

Beratung - Konstruktion - Eigener Werkzeugbau

Tel. 032 84 27 42

Liberales Leute

Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung ergänzte ihren Vorstand: Anstelle des zum Mitglied der Landesregierung gewählten bisherigen Vizepräsidenten Dr. Rudolf Friedrich wurde Nationalrat Daniel Müller (SO) zu einem der drei Vizepräsidenten bestimmt; neu zieht zudem Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) in den Vorstand ein.



seinen Rücktritt mit seinem Engagement als Berater in mehreren Unternehmen, dem in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten besondere Bedeutung zukomme.

Seinen Rückzug aus der eidgenössischen Politik hat auch der Waadtländer Raymond Junod bekanntgegeben. Der 51jährige, der in seinem Heimatkanton dem Staatsrat angehört, war Mitglied der Grossen Kammer von 1967 bis 1974, als er nach seiner Wahl in die kantonale Exekutive aus Gründen der Unvereinbarkeit vorübergehend sein Mandat in Bern niederlegen musste, und dann wiederum von 1975.



an. Vorerst Mitglied des Nationalrates für vier Jahre war Hans Ulrich Baumberger, um dann 1975 in die Ständekammer zu wechseln. Der 51jährige Ausserrhodener, der im vergangenen Herbst auch als Nachfolger von Bundesrat Dr. Fritz Honegger im Gespräch stand, jedoch ausdrücklich auf eine Nominierung verzichtete, begründet

OSTSCHWEIZ

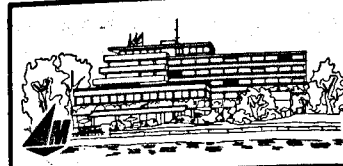
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Department

Grosser Dachgarten,
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

ASH
AMBASSADOR SERVICE HOTELS
HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-3920 Arbon Tel. 071 48 36 35 Telex 77247 Dir. Charles Delway

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Gallusplatz



Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30



Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

6500 Ferienplätze für Berliner Kinder

Nach der wieder mit einem Grosserfolg durchgeführten Ferienaktion im vergangenen Jahr, bei der weit mehr als 600 Ferienplätze vermittelt werden konnten, wird mit dem nächsten Transport in diesem Monat das 6500. Berliner Kind erwartet. Nach wie vor ist das «Klima» an der Spree wenig lebensfreundlich für die Kinder. Betonmauern und Hinterhöfe sind für die Kleinen schlechte Lebensräume, und das politisch angespannte Klima der Berliner führt zu neurotischen Erscheinungen, die die Psychiater als «Berliner-Mauer-Krankheit» diagnostizieren.

Wenigstens einmal im Jahr sollen diese Kinder aus ihrer Stadt ohne Hinterland herauskommen. Deshalb sucht der Landesverband freier Schweizer Arbeiter (LFSA) auch dieses Jahr wieder möglichst viele Ferienplätze bei Schweizer Familien. Die ersten der aufgeweckten und gesunden kleinen «Spree-Athener» trafen Mitte des Monats ein und bleiben für sechs Wochen. Eine weitere Gruppe von vorschulpflichtigen Kindern wird für ebenfalls sechs Wochen am Samstag, 30. April, in die Schweiz einreisen. Kinder aller Altersgruppen sowie die vielen Wiedereingeladenen möchten

Ferien verbringen vom 17. Juni bis zum 30. Juli. Die Kinder sind gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert. Sie können von einem von den Gasteltern ausgewählten Bahnhof abgeholt werden. Die Fahrtkosten bis zu diesen Zentren und zurück sind gedeckt. Anmeldeformulare sind möglichst bald per Postkarte anzufordern auf dem Sekretariat der Aktion, Frau I. Hoffman, Wangenstr. 50/71, 3018 Bern.

Wer die Aktion finanziell unterstützen möchte, ist eingeladen, seine Spende auf das Konto der Aktion, 30-80058, Bern, einzubezahlen.

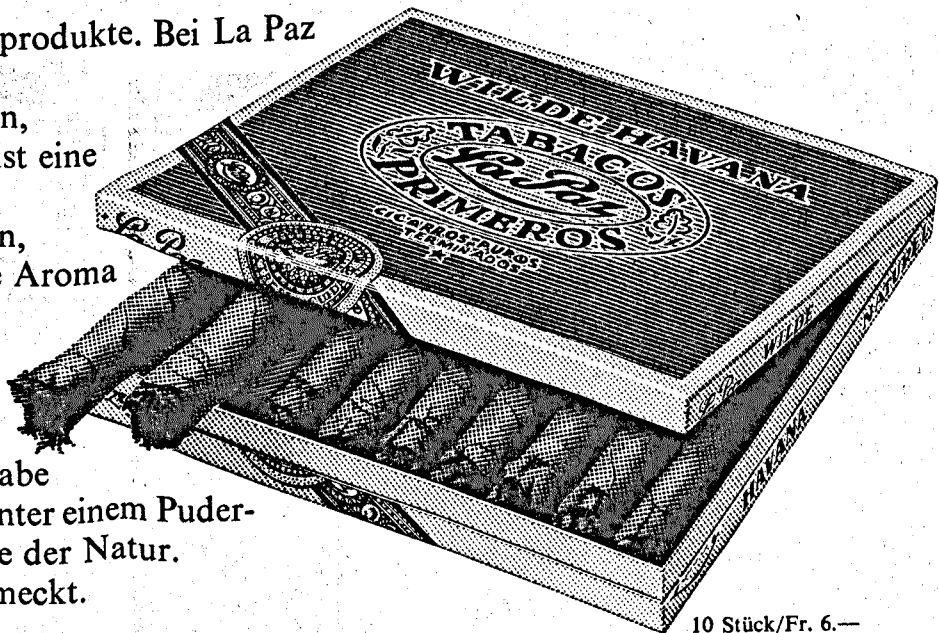
Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Pudermantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



10 Stück/Fr. 6.-



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel



Die Teilnehmer am Podiumsgespräch: (von links nach rechts) Armin Baltensweiler, Professor Erich Soom, Hans Ulrich Müller-Stahel, Nationalrätin Elisabeth Kopp, Ira Stamm, Rodolpho Pedroli, Ruedi Müller-Wenk.

Umweltschutztagung der SVFF

Oekologie im Spannungsfeld von Wirtschaft und Politik

Der von der Schweizerischen Vereinigung Freisinniger Frauengruppen (SVFF) durchgeführten Umweltschutztagung war ein voller Erfolg beschieden. Das aktuelle Thema sowie die prominenten Referenten bewogen gegen 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Wochenende in Wildhaus zu verbringen. Die hohen Erwartungen wurden mehr als erfüllt. Mario Tavazzi berichtet:

«Wir freisinnigen Frauen wollen mitgestalten und mithelfen, eine Umwelt zu schaffen, in der es sich zu leben lohnt. Wir wollen uns der Verantwortung nicht entziehen und sind auch gewillt, die daraus entstehenden Konsequenzen mitzutragen. Das zwingt uns auch, uns mit den Problemen unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen und uns umfassend zu orientieren.» Mit diesen Worten eröffnete Ira Stamm, Präsidentin der SVFF, die Tagung.

Vor einem globalen Temperaturanstieg

Prof. Hans Oester von der Universität Bern referierte über die Grenzen der Belastbarkeit von Erde und Atmosphäre, dargestellt am Beispiel vom CO₂. Das Klima der Erde hängt stark von der Zusammensetzung der Atmosphäre ab. Gase und Feststoffe spielen eine wichtige Rolle in physikalischen Prozessen, die das Energiebudget der Erde und damit das Klima bestimmen. Auch durch

die Verbrennung von Holz und fossilen Brennstoffen werden der Atmosphäre grosse Mengen CO₂ zugeführt. Je nach Wachstumsprogressen wird heute vermutet, dass sich der atmosphärische CO₂-Gehalt zwischen den Jahren 2030 und 2080 verdoppelt haben wird.

Modellrechnungen sagen für eine CO₂-Verdoppelung einen mittleren globalen Temperaturanstieg von 2–3 Grad voraus mit einem Verstärkungsfaktor von 2–3 in den Polargebieten. Der CO₂-Anstieg wird sich in erster Linie durch klimatische Veränderungen mit Konsequenzen für die Nahrungsmittelproduktion äussern. Die Gesellschaft hat bisher immer erst auf Veränderungen reagiert, wenn sie spürbar wurden. Im Fall der kohlendioxidbedingten Erwärmung ist jedoch eine Auseinandersetzung mit der Problematik erforderlich, bevor sie einsetzt, weil die Klimaveränderungen sich gegenüber dem atmosphärischen CO₂-Anstieg um

ein bis zwei Jahrzehnte verzögert und die Veränderungen irreversibel sind. Auch ein Uebergang zu neuen Energietechnologien, die sich nicht mehr auf fossile Brennstoffe abstützen, erfordert mehrere Jahrzehnte. Es gilt also ganzheitlich und langfristig zu denken und die aus wissenschaftlicher Sicht wahrscheinliche Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

«Nicht mehr unbedenkliche» Luftverschmutzung

Als nächster Referent orientierte Dr. Robert Chanson von der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Zürich über den Stand der Umweltbelastung in der Schweiz. Wie er ausführte, fehlt eine landesweite Uebersicht über die Umweltbelastung. Eine solche Darstellung diene der Erfolgskontrolle und würde Hinweise für neue Schwerpunkte liefern. Vorbild für eine nationale Uebersicht könnte die kantonale zürcherische Studie aus dem Jahre 1976 sein. Ueber ein Drittel der Bevölkerung ist entweder am Wohnort oder am Arbeitsplatz übermässigem Lärm ausgesetzt. Die Luft ist stark mit Fremdstoffen belastet. Vor allem die Bewohner städtischer Agglomerationen sind zeitweise einer Luftverschmutzung ausgesetzt, die als «nicht mehr unbedenklich» gilt. Unsere Lebensweise hat eine Abfallmenge ungeheuren Ausmasses entstehen lassen. Diese Mengen belasten die Luft, das Wasser und den Boden und stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar.

Ihren Vortrag über «Umweltschutz und Politik» gliederte Nationalrätin Elisabeth Kopp in die Bereiche Ursachen der Umweltbelastung, neues Umweltbewusstsein, die traditionellen politischen Parteien und die Förderung des Umweltschutzes, von den Schwierigkeiten, mit unseren politischen Entscheidungsmechanismen eine Oekologiepolitik zu gestalten, warum die «Grünen» keine Lösung sind, Umweltschutz als ethisches Problem. Besonders hervorzuheben sei ihre Feststellung, wonach die grünen Parteien keine Lösung sind, weil Umweltschutz zwar eine wichtige Aufgabe ist, aber eben nur eine unter andern. Umweltschutzpostulate müssen in Zielkonflikten mit andern Aufgaben gelöst werden. Die politischen Parteien tragen hier eine grosse Verantwortung, geht es doch darum, auch in diesen Fragen den Grundkonsens mit der Bevölkerung zu suchen und zu verhindern, dass sich ähnliche Entwicklungen wie in der Bundesrepublik Deutschland anbahnen. Auch wenn der Wettlauf mit der Zeit bezüglich Umweltschäden womöglich verloren sei, wäre Resignation falsch am Platze. Die Herausforderung müsse angenommen werden.

Zielkonflikt Oekologie/Oekonomie?

Unter der Leitung von Nationalrätin Kopp folgte ein Podiumsgespräch zum Thema «Umweltschutz und Wirtschaft», an das sich eine allgemeine Diskussion anschloss. Unter anderem stellte

Am 25. Juni 1983 im Kursaal Bern: Freisinn und Umweltschutz

Dies ist das Thema der Tagung, welche die Arbeitsgruppe Umweltschutz der FDP der Schweiz gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss der Partei durchführen wird. Dazu eingeladen sind einerseits jene Freisinnigen, die sich Sorgen machen wegen der fortschreitenden Zerstörung der Umwelt, auch im eigenen Lande, und deshalb ein dezidiertes Engagement ihrer Partei für wirksame Schutzmassnahmen fordern. Andererseits erwarten wir in Bern aber auch die Skeptiker, Parteimitglieder, für die nicht zuwenig, sondern zuviel getan wird und die befürchten, unsere Wirtschaft komme unter einem immer dichteren Netz von Vorschriften zu Schaden.

Zerstörung und Schutz unserer Umwelt wollen wir im Spannungsfeld der Zielkonflikte diskutieren. Wer nach Bern kommt, soll aus erster Hand hören, was Experten meinen und wie Parlamentarier und Behördenmitglieder denken. Umgekehrt wird auch diese Prominenz erfahren, wo den politisch interessierten Freisinnigen der ökologische Schuh drücken kann.

Für die Arbeitsgruppen haben wir provisorisch folgende Themen vorgesehen:

1. Oekologie und Oekonomie: Zielkonflikte und Brücken.
2. Sorgen der Betriebe in Industrie und Gewerbe, auch im Blick auf das Umweltschutzgesetz.
3. Eigenverantwortung im Umweltschutz: Was kann «weniger Staat» angesichts der Umweltzerstörung meinen?
4. Umweltprobleme in der Schweiz.

Wir erwarten einen Grossaufmarsch, denn es gilt der Öffentlichkeit zu demonstrieren: Die FDP nimmt sich der Umweltprobleme seriös und kompetent an.

Das Detailprogramm der Veranstaltung wird in der nächsten «Freisinn»-Ausgabe publiziert. Reservieren Sie sich aber bereits heute den Termin: Samstag, 25. Juni 1983, 10 bis etwa 16 Uhr, Kursaal, Bern. Das Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern, nimmt jetzt schon Anmeldungen entgegen und orientiert Interessenten.

die Zürcher Volksvertreterin die Frage zur Diskussion, ob tatsächlich ein Zielkonflikt zwischen Oekonomie und Oekologie bestehe. Vorerst skizzierte Dr. Rodolpho Pedroli, Direktor des Bundesamtes für Umweltschutz, die Schwerpunkte des in der parlamentarischen Beratung befindlichen Umweltschutzgesetzes. Die Frage, wie sich dieses künftige Gesetz auf die schweizerische Wirtschaft auswirken wird, ist nach Meinung der Teilnehmer am Podiumsgespräch nicht generell beantwortbar. Zweifellos werden gewisse Branchen und insbesondere kleine Betriebe hart betroffen und zum Teil in ihrer Existenz bedroht sein.

Wie Armin Baltensweiler, Verwaltungsratspräsident der Swissair, am Beispiel der Swissair aufzeigte, werden viele Unternehmen vom neuen Gesetz aber nicht viel spüren, weil sie den meisten Erfordernissen bereits nachgekommen sind, zum Teil freiwillig, zum Teil unter dem Druck der öffentlichen Meinung oder bereits bestehender Gesetze. Diskutiert wurde auch die Frage nach den Auswirkungen des Umweltschutzes auf den Arbeitsmarkt. Nationalrätin Kopp verwies auf OECD-Untersuchungen, wonach das Arbeitslosenproblem durch ökologisch bedingte Auflagen insgesamt eher entlastet als erschwert würde.

Auch Prof. E. Soom (Hochschule St. Gallen) erwartet vom Umweltschutz eine Zunahme der Arbeitsplätze, einerseits wegen der Investitionen infolge von kurativen Massnahmen, andererseits im Zusammenhang mit der Förderung von Alternativenergien.

Optimistisch äusserte sich auch Baltensweiler. Grundsätzlich bietet die Entwicklung von Umwelttechnologie Chancen, doch sei hier im Blick auf die Wirtschaftlichkeit mit einem Verzögerungseffekt zu rechnen, der um so mehr ins Gewicht falle, als die Substanz vieler schweizerischer Unternehmen geschwächt sei. Baltensweiler äusserte sich im weiteren zusehender über die langfristigen Aussichten, die ökologische Herausforderung mit Hilfe technologischer Innovationen zu bestehen. Die Bedeutung der Technik für die Lösung von Umweltproblemen wurde zwar nicht bestritten. Nach Meinung anderer Gesprächsteilnehmer vermag aber Technik allein nicht zu genügen. Nach Dr. H. U. Müller-Stahel (Vizedirektor Maschinenfabrik Rieter AG) besteht keine Chance, damit den Konflikt zwischen unserer Zivilisation und der Natur zu lösen. Wir werden nicht um eine Wachstumsplafonierung herumkommen, da andernfalls ungebremstes Wachstum schon für diese oder die nächste Generation einen Kollaps auslösen könnte.

Dass viele Unternehmen einem unheilvollen Wachstumswahn unterstehen, bestätigte Dr. R. Müller-Wenk (Mitglied der Geschäftsleitung der Frisco-Finidus AG). Eine Möglichkeit zur Verringerung des Expansionszwangs sieht er einerseits in Sparmassnahmen, andererseits in einer kritischeren Beurteilung der Vorzüge, die man von der Expansion erwartet. Eine Haltung vermehrter Vorsicht scheint ihm auch angezeigt angesichts der Unsicherheit über manche ökologische Zusammenhänge.

125 Jahre FDP des Kantons St. Gallen

Jubiläumsbuch des St. Galler Freisinns

VOM LIBERALEN VEREIN ZUR MODERNEN FDP GESCHICHTE DES ST. GALLER FREISINNS 1857 - 1982

Aus Anlass ihres 125jährigen Bestehens hat die FDP des Kantons St. Gallen ein Jubiläumsbuch — «Vom liberalen Verein zur modernen FDP — Geschichte des St. Galler Freisinns 1857—1982» — herausgegeben. Das reich illustrierte Werk vermittelt einen ausserordentlich informativen und abwechslungsreichen Abriss der Geschichte der St. Galler FDP.

Bitte senden Sie mir ... Ex. «Vom liberalen Verein zur modernen FDP — Geschichte des St. Galler Freisinns 1857—1982» (Fr. 25.—)

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Bitte einsenden an FDP des Kantons St. Gallen, Tellstrasse 4, 9001 St. Gallen

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

Vermögensverwaltung auf individueller Basis

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44